



# **Special Olympics Deutschland**

## **COVID 19 Pandemie - Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Sportangeboten**

Stand 31.08.2020

### **Einleitung**

Die Ausbreitung der COVID 19 Pandemie hat nach wie vor große Auswirkungen auf die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Trainings und Wettbewerben. Ein Trainings- und/oder Wettbewerbsbetrieb in Vereinen, Verbänden und beispielsweise auch den Organisationen der Behindertenhilfe ist derzeit, je nach Bundesland unterschiedlich, teilweise noch immer nur eingeschränkt möglich und mit entsprechenden Auflagen und Empfehlungen verbunden. Dies gilt auch für die Durchführung von allgemeinen Veranstaltungen, (Sport) Großveranstaltungen, Seminaren und Fortbildungen.

Lockerungen im alltäglichen Leben und in Bezug auf die Freizeitgestaltung hängen von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen und der Verfügbarkeit eines Impfstoffs ab und werden auf Länderebene entschieden. Dies kann und wird ggf. auch die Planungen von SOD und den SO Landesverbänden im kommenden Jahr 2021 beeinflussen.

Special Olympics Deutschland ist es ein wichtiges Anliegen, perspektivisch Veranstaltungen, Trainingsangebote und Wettbewerbe auf Bundes- und Landesebene durchzuführen bzw. eine Durchführung zu unterstützen, jedoch nur unter Berücksichtigung des Schutzes von Gesundheit und Wohlbefinden aller Teilnehmenden. Dies schließt nicht nur Athletinnen und Athleten, Unified Partnerinnen und Partner ein, sondern ebenso die Betreuerinnen und Betreuer, Coaches und das beteiligte Haupt- wie Ehrenamt.

Auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) arbeitet daran, allen Mitgliedsverbänden, Handreichungen und Empfehlungen zur Verfügung zu stellen, wie eine stufenweise Rückkehr zum Regelbetrieb möglich sein kann. Dazu hat der DOSB u.a. die Erstellung einer Vorlage für ein übergreifendes, jedoch individuell anpassbares Hygiene-Konzept in Auftrag gegeben und arbeitet hierbei eng mit den Spitzenverbänden und so auch mit SOD zusammen.



## **Ausgangssituation**

Menschen mit geistiger Behinderung gehören unter bestimmten Aspekten zur Risikogruppe in der COVID 19 Pandemie und müssen besonders geschützt werden:

1. Wenn neben der geistigen Behinderung Begleiterkrankungen vorliegen (Herz-Kreislauf, Übergewicht, ...) - dies ist in der Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung gleichen Lebensalters wesentlich häufiger der Fall
2. Wenn Menschen mit geistiger Behinderung in Gemeinschaftsunterkünften leben
3. Ältere Menschen mit geistiger Behinderung (analog des erhöhten Risikos dieser Altersgruppen der Durchschnittsbevölkerung)

Das Präsidium von Special Olympics Deutschland befasst sich laufend mit den aktuellen Entwicklungen und stellt folgende Aspekte bzgl. einer gesteuerten Rückkehr zu einem regulären Betrieb nochmals in den Vordergrund:

- Die Gesundheit aller Athletinnen und Athleten steht jederzeit an oberster Stelle.
- Handlungsleitend für die zukünftige Durchführung von Veranstaltungen und Sportangeboten sind die gesetzlichen Regelungen in den jeweiligen Bundesländern sowie die Berücksichtigung der Situation bezüglich des Corona Virus vor Ort.
- Wettbewerbe können nur in Absprache mit den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern durchgeführt werden und lediglich unter Berücksichtigung der lokalen bzw. regionalen Vorgaben.
- SOD Gesundheitsangebote sind weiterhin bis zum 30.09.2020 ausgesetzt.
- Die hygienischen Vorgaben sowie die Festlegungen der jeweiligen Fach- und Spitzenverbände sind umzusetzen.
- Seit dem 01.07.2020 können SOD Arbeitsgruppen und Fachausschüsse wieder tagen. Voraussetzungen sind, dass die Mindestabstände sowie hygienische Standards in den Tagungsorten umgesetzt werden. Es gelten die Vorgaben der Bundesländer, in denen die Sitzungen stattfinden.
- SOD empfiehlt die Verwendung der [Corona App](#).

SOD möchte mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen einen Leitfaden zur Verfügung stellen, der als Unterstützung zur Planung und Durchführung von SO Veranstaltungen, Seminaren, Fortbildungen, Gremiensitzungen und weiterer Folge auch Wettbewerben dienen soll. Ergänzend werden folgende Vorlagen zur Verfügung gestellt:

- Vorlage für ein Kontakt-Erfassungsformular
- Vorlage für die inhaltliche Erarbeitung eines Hygiene-Konzeptes
- Vorlage für Hinweise an Teilnehmende



## ***Empfehlungen zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Sportangeboten***

Die Entwicklungen rund um die COVID 19 Pandemie verändern sich täglich und die hier zusammengefassten Empfehlungen basieren auf aktuellen Vorgaben des Robert Koch Institutes ([RKI](#)) und Veröffentlichungen von Special Olympics International ([SOI](#)), Special Olympics Deutschland ([SOD](#)) und dem Deutschen Olympischen Sportbund ([DOSB](#)).

### ***Allgemeine Empfehlungen / Hinweise***

Generell liegt es im Ermessen der Veranstaltenden wie die Ausgestaltung der Verhaltens-Vorgaben und Hygiene-Maßnahmen erfolgt. Die Erstellung eines Hygiene-Konzeptes muss jedoch bei jeder Veranstaltung und der Planung von Sportangeboten- und Wettbewerben die Voraussetzung zur Durchführung darstellen - bei Wettbewerben und größeren Veranstaltungen (ausgenommen z.B. kleinere Gremiensitzungen, Seminare, Fortbildungen) in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Der Umfang des Hygiene-Konzeptes ist der Größenordnung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Teilnehmenden-Zahl und Zielgruppe entsprechend zu gestalten.

Eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Betreibenden der Veranstaltungs-Örtlichkeiten und Räume ist unabdingbar und spezifische Vorgaben durch die Betreibenden sind in das Hygiene-Konzept und Richtlinien für Teilnehmenden zu integrieren.

Im Vorfeld zu Veranstaltungen und der Durchführung von Wettbewerben ist es wichtig und notwendig, allen Beteiligten (Teilnehmenden wie Organisatorinnen und Organisatoren, Gewerken und Dienstleistenden) eindeutig und für die Zielgruppe verständlich zu kommunizieren, welche Vorgaben eingehalten werden müssen und wie die Veranstaltung ablaufen wird. Bei der Ankunft / Registrierung vor Ort sollten diese Informationen erneut und auch während der Veranstaltung regelmäßig thematisiert werden.

Die zu kommunizierenden Inhalte inkludieren Informationen zum geltenden Hygiene-Konzept, vor allem aber auch ergänzende Verhaltens-Vorgaben, die die Veranstaltenden in Anlehnung an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben als Grundvoraussetzung zur Teilnahme bzw. Mitarbeit definieren müssen:

- Einverständnis zur Erfassung von personenbezogenen privaten Daten, um bei Bedarf eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können
- Vorgaben zu Abstandsregelungen
- Vermeidung von Händeschütteln und Körperkontakt
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und von anderen Personen abwenden)



- Einhaltung der vorab definierten Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- Fernbleiben der Veranstaltung beim Auftreten krankheitstypischer Symptome von COVID 19 (Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust) und bei wissentlichem Kontakt zu bestätigten COVID 19-Infizierten innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsdatum
- Verhaltensvorgaben beim Auftreten von COVID 19-Krankheitssymptomen während der Veranstaltung
- Fernbleiben der Veranstaltung bei Aufenthalt in einer Risikoregion im Inland (im Sinne des § 9a SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) und Ausland (ausgewiesen durch das RKI) innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsdatum → Ausnahme: Durchreise, Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nebst aktuellem Laborbefund, der bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Corona Virus bestehen
- Empfehlung zum Fernbleiben der Veranstaltung bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe für schwere COVID 19-Krankheitsverläufe
- Bekanntgabe einer Ansprechperson seitens der Veranstaltenden für die Benachrichtigung im Falle einer innerhalb von 14 Tagen ab Veranstaltungsdatum bestätigten COVID 19-Infektion
- Abstimmung mit den Betreibenden hinsichtlich spezifischer Vorgaben und Kommunikation an Beteiligte und Teilnehmende
- Empfehlung zur Nutzung der Corona App

### ***Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Trainings- und Wettbewerbs-Angeboten***

In erster Linie wird zum aktuellen Zeitpunkt empfohlen, insbesondere Angebote durchzuführen, die im Freien, in kleinen Gruppen, mit Abstand, ohne Körperkontakte und ohne Materialien (die durch mehrere Personen genutzt werden) stattfinden können.

Für eine Rückkehr zum Wettbewerbsbetrieb hat auch der DOSB die „Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf)“ veröffentlicht, die die wichtigsten Aspekte ebenfalls zusammenfassen:

- Erstellung eines sportspezifischen Hygiene-Konzeptes
- Kontaktnachverfolgung
- Abstandsregeln bei An- und Abreise
- Besondere Nutzungsvorgaben für Duschen und Umkleidekabinen
- Abstandsregeln und Kontaktnachverfolgung für Zuschauerinnen und Zuschauer.



Vorgaben der jeweiligen Fach- und Spitzenverbände sind handlungsleitend, wie auch die Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Kommune.

Für Special Olympics Wettbewerbe empfehlen wir eine individuelle Prüfung der o. g. Vorgaben, der Bedingungen der Sportstätte sowie der Rahmenbedingungen innerhalb der ausrichtenden Kommune (z.B. aktuelle Fallzahlen etc.). Eine Empfehlung zum prioritären Angebot von bestimmten Sportarten kann und möchte SOD an dieser Stelle nicht geben – handlungsleitend sind die vorgenannte Prüfung aller Vorgaben und Rahmenbedingungen!

Abhängig von der Entwicklung der COVID 19-Pandemie in Deutschland sind Anpassungen dieser Empfehlungen oder spezielle Hinweise vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht gegenüber den Athletinnen und Athleten jederzeit möglich. Diese werden fortlaufend aktualisiert und von SOD veröffentlicht.

### **Hygiene-Konzept**

In Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und basierend auf den Vorgaben des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, ist ein Hygiene-Konzept auszuarbeiten (s.o.), das alle wesentlichen Informationen zu den vorgesehenen Hygiene-Maßnahmen und Abstands-Regelungen enthält und somit belegt, dass die jeweils geltenden Vorgaben am Durchführungsort eingehalten werden.

Folgende Inhalte sind dabei zu berücksichtigen:

- Genutzte Räumlichkeiten sind dahingehend zu prüfen und zu planen, dass entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden die Abstandsregeln von mind. 1,50m eingehalten werden können. Dies gilt ebenso für sanitäre Anlagen (WCs, Duschen, Umkleidekabinen), Aufenthalts- und Verpflegungsbereiche.
- Die Veranstaltung, das Sportangebot bzw. der Wettbewerb sind so zu gestalten, dass Ansammlungen von Menschen vermieden werden (z.B. in Arbeitsgruppen bei Seminaren, bei Mannschafts-Besprechungen, bei Siegerehrungen, in sanitären Anlagen, ...).
- Regelung zur Teilnahme von Zuschauerinnen und Zuschauern müssen verbindlich festgelegt und kommuniziert werden.
- Die An- und Abreise sowie Registrierung ist so zu planen, dass keine Menschenansammlungen entstehen.
- Verpflegungsstationen sind so zu gestalten, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann, auf Selbstbedienungs-Buffets sollte verzichtet werden.



- Die Häufigkeit der Reinigung von allen Räumlichkeiten und sanitären Anlagen (inkl. Duschen) ist den Bedarfen entsprechend anzupassen und in einem Reinigungsplan zu dokumentieren.
- Alle Räumlichkeiten und sanitären Anlagen müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Allen Teilnehmenden muss jederzeit der Zugang zum Händewaschen mit warmen Wasser und Seife ermöglicht werden, Desinfektionsmittelspender werden zusätzlich empfohlen.
- Bei der Beschilderung ist darauf zu achten, für alle Zielgruppen verständlich zu kennzeichnen, welche Vorgaben (z.B. das Tragen einer Mund-Nase Bedeckung, Abstandsregel, maximale Auslastung von Räumlichkeiten) einzuhalten sind.
- Planung einer sinnvollen und den Örtlichkeiten angepassten Wegeleitung (öffentliche Bereiche, Sitzungs- und Veranstaltungsräume, sanitäre Anlagen, Registrierung, Catering), um Abstandsregelungen in der Praxis einhalten zu können.
- Auf- und Abbauarbeiten sind so zu planen, dass alle eingesetzten Gewerke unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ihrer Arbeit nachgehen können.
- Regeln zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung müssen festgelegt und kommuniziert werden.
- Definition einer Vorgehensweise beim Auftreten von einem COVID 19-Verdachtsfall während und nach der Veranstaltung.
- Festlegung einer Kontaktperson seitens der Veranstaltenden für Behörden zur Kontaktnachverfolgung.

### Quellen

Corona App

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/WarnApp/Warn\\_App.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html)

Deutscher Olympischer Sportbund <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Robert Koch Institut [https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Special Olympics Deutschland <https://specialolympics.de/news/national/2020/03/aktuelles-zum-thema-corona/>

Special Olympics International <https://www.specialolympics.org/our-work/covid19>